

**Wichtige Informationen zur
Mittags- und Hausaufgabenbetreuung
an der Grundschule Au
Schuljahr 2025 / 2026**



Träger der Einrichtung ist die *Pflege und Betreuung Bad Feilnbach e. V.*

Die Mittags- und Hausaufgabenbetreuung hat an **allen Schultagen** in der Zeit von 11:00 – 16:00 Uhr geöffnet.

Sollte es zu einem kompletten Unterrichtsausfall kommen und die Schule gewährleistet eine Notbetreuung, gilt dies auch für die Mittagsbetreuung!

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, haben wir folgende wichtige Hinweise für Sie zusammengefasst:

Der Tagesablauf

- 11:00 Uhr – 12:00 Uhr Freispiel / basteln / toben / ausruhen
- 12:00 Uhr – 12:45 Uhr gemeinsames Mittagessen / Brotzeit 1. Gruppe
- 12:45 Uhr – 13:15 Uhr gemeinsames Mittagessen / Brotzeit 2. Gruppe
- 11.15 Uhr – 14.30 Uhr Gleitzeit Hausaufgaben
- anschließend bis 16:00 Uhr Freispiel, angeleitete Angebote

Bitte informieren Sie uns rechtzeitig:

- wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht zur Betreuung kommt
- wenn sich die Unterrichtszeiten Ihres Kindes ändern oder Unterrichtsstunden ausfallen
- wenn es an schulischen Zusatzangeboten teilnimmt
- wenn Klassenfahrten und Ausflüge Ihres Kindes stattfinden und es deswegen früher oder später als normal in die Betreuung kommt
- **Bitte melden Sie Ihr Kind immer bei uns ab!**
Wir sind über die Nummern **0151 40089260, 08064 – 905217** oder per Email mb-au@pub-bf.de erreichbar.
Wenn Ihr Kind unentschuldigt der Mittagsbetreuung fernbleibt, sind wir verpflichtet, Sie zu informieren bzw. die Polizei einzuschalten, wenn wir Sie telefonisch nicht erreichen können.
- Wenn Ihr Kind nicht täglich oder regelmäßig unsere Einrichtung besucht, befestigen Sie bitte an dem Tag, an dem es zur Betreuung gehen soll, eine Erinnerungshilfe (z. B. Anhänger am Schulranzen)

Mittagessen

- Das Mittagessen wird täglich frisch gekocht und geliefert.
- Sie haben die Möglichkeit Mittagessen für ihr Kind pauschal zu buchen oder Sie geben ihm eine ausreichende und gesunde Brotzeit mit. Süßigkeiten sind nicht erwünscht.
- Das Aufwärmen von mitgebrachten Speisen ist nicht möglich!
- Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt über eine Monatspauschale.

Hausaufgaben

- Wir leiten die Kinder zur Selbstständigkeit bei den Hausaufgaben an, helfen bei Fragen und versuchen, einen nicht verstandenen Stoff nochmals zu erklären.
- Leseaufgaben und Vorbereitungen auf Proben sollen grundsätzlich mit Ihnen daheim erledigt werden, können aber im zeitlich verfügbaren Rahmen auch in der Mittagsbetreuung begonnen werden.
- Jeder Schüler muss ein Hausaufgabenheft führen! Wir überprüfen an Hand der Eintragungen im Hausaufgabenheft die erledigten Hausaufgaben und zeichnen diese ab.

Förder- und Nachhilfeunterricht kann nicht erteilt werden. Prüfen Sie regelmäßig die Schul- und Hausaufgabenhefte ihrer Kinder, denn die Gesamtverantwortung für die Hausaufgaben liegt bei Ihnen.

Entbindung von der Schweigepflicht

Manchmal ist es notwendig, sich mit den Lehrkräften Ihres Kindes auszutauschen, um Informationen über die Entwicklung Ihres Kindes einzuholen und Arbeitsweisen abzugleichen. Dazu benötigen wir Ihre Zustimmung. Bei Problemen werden Sie selbstverständlich von uns informiert!

Ausschluss aus der Mittagsbetreuung

Ein zeitlich begrenzter oder endgültiger Ausschluss aus der Mittagsbetreuung ist möglich: (grundsätzlich nur nach Rücksprache zwischen Eltern, Betreuerinnen und Träger)

- wenn das Kind fortgesetzt durch sein Verhalten andere Kinder gefährdet
- wenn sich das Kind über das normale Maß hinaus, nicht an Regeln und Anweisungen des Betreuungspersonals hält
- wenn die Zusammenarbeit / Kooperation zwischen Eltern und Betreuungspersonal massiv gestört oder gar unmöglich ist
- der Monatsbeitrag nicht eingezogen werden kann und trotz Mahnung keine Zahlung erfolgt.

Ferienbetreuung

- kann am Buß- und Betttag, in den Herbstferien, in den Faschingsferien, den Osterferien und in den Pfingstferien angeboten werden, wenn mindestens 6 Kinder verbindlich angemeldet werden.
- Die Betreuung kostet pro Tag:
von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr 25,00 €
von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr 30,00 €
- Das Mittagessen wird zusätzlich berechnet.

Haftungsausschluss

- Das Kind hat sich an die Hausordnung der Schule / Mittagsbetreuung zu halten.
- Es ist angehalten, auf direktem Weg die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung aufzusuchen. Die Kommune stellt den Versicherungsschutz während der Mittagsbetreuungszeit über den Gemeinde-Unfallversicherung-Verband (GUV).
- Sollte sich das Kind während der Betreuungszeit unerlaubt vom Gelände der Mittagsbetreuung entfernen, übernehmen die Schule und der Träger der Mittagsbetreuung keine Haftung.
- Im Falle der Schließung der Mittagsbetreuung aufgrund eines vom Träger nicht zu verantwortenden Umstandes bestehen keinerlei Ansprüche gegenüber dem Träger.

Kündigung / Umbuchungen

Der Vertrag kann von beiden Seiten in begründeten Fällen vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die *Pflege und Betreuung Bad Feilnbach e. V.* an info@pub-bf.de erfolgen.

Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende.

Änderungen der Buchungszeiten sind mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu vereinbaren und können nur in begründeten Ausnahmefällen reduziert werden.

Änderungsmeldung

Änderungen wie z.B. Telefon/Handynummer, Wohnortwechsel, Namensänderungen, Kontoverbindung, Sorgeberechtigungsänderungen müssen umgehend dem Träger mitgeteilt werden.

Versicherung / Haftung

Das Kind ist während seines Aufenthalts in der Einrichtung unfallversichert. Unfälle die in dieser Zeit passieren, müssen umgehend von Ihnen im Sekretariat der Schule gemeldet werden.

Für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung, Schmuck, mitgebrachten Spielsachen wird keine Haftung übernommen

Anwesenheitspflicht

Grundsätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der gebuchten Zeit in der Betreuung anwesend sein. In begründeten Ausnahmefällen kann die Einrichtung einmalig oder regelmäßig eine vorzeitige Abholung gestatten (z. B. Musikunterricht, regelmäßige Sportausübung, Arztbesuch), die vorab der Mittagsbetreuung mitgeteilt werden müssen.

Dies begründet sich aus den Vorgaben der Regierung von Oberbayern. (BayMBl 2021 Nr. 316 / Absatz 3.5)

Masernschutz

Nach den Bestimmungen des seit 1. März 2020 geltenden Masernschutzgesetzes muss vor der Erstanmeldung für die Mittagsbetreuung der Nachweis bezüglich des Masernimmunitätsstatus der Schülerin/des Schülers erbracht werden.

Bitte geben Sie uns den Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben zurück.

✂

Ich/wir habe(n) die *Informationen der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung* Schuljahr 2025 / 2026 zur Kenntnis genommen.

Name und Vorname des Schülers/der Schülerin

-
- Um Ihnen schnell und unkompliziert wichtige Informationen bezüglich der Mittagsbetreuung zukommen zu lassen, bitten wir Sie um Ihre Email-Adresse.

Email (bitte gut leserlich in Druckbuchstaben!) _____

Entbindung von der Schweigepflicht

- Das Betreuungspersonal ist berechtigt, mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Entwicklung meines/unseres Kindes Informationen auszutauschen.

ja nein

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten